

Ernst Jordi

Rückblick auf 30 Jahre Pensioniertenverband

Mitgliederversammlung vom 20. April 2016

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Vor dreissig Jahren wurde unser Verband gegründet!
Es scheint mir durchaus angebracht, sich einige Gedanken über diese Institution zu machen und sie über die Jahrzehnte kurz zu verfolgen, nicht zuletzt angesichts der heutigen Situation im Pensionskassenwesen.

Wie kam es überhaupt zur Gründung unseres Verbandes?

Es ist vor allem das Verdienst eines Mannes, der sich sein ganzes Leben lang ausserordentlich stark für das wirtschaftliche und soziale Geschehen in unserem Lande interessierte, in Solothurn viele Jahre als Gemeinderat wirkte und sich als Staatsbeamter für unsere Pensionskasse engagierte. Ich spreche von lic.jur. Hans Affolter, Chef Rechtsdienst des Departements des Innern. Er sass während vieler Jahre in der Verwaltungskommission und dem Anlageausschuss unserer Kasse und verfügte über einen grossen Sachverstand, den er auch zum Wohle von uns allen einzusetzen verstand. Hans Affolter fand immer, es sei nicht richtig, dass die Pensionierten in der Kassenpolitik keine Mitwirkung besässen, denn ihnen gehöre ja zum grossen Teil das Kassenvermögen. Nach seiner Pensionierung 1979 fand er rasch unter Gleichgesinnten - zum Beispiel alt Amtsgerichtspräsident Dr. Armin Jeger, langjähriger Präsident des Staatspersonalverbandes - die Bereitschaft einen Verein zu gründen.

Am 3. Januar 1986 erfolgte im Konzertsaal die Gründungsversammlung. Ich verzichte darauf, hier die Vereinsstatuten näher zu kommentieren. Es sind bis heute weitgehend die selben geblieben.

Immerhin möchte ich auf den Zweckartikel hinweisen; denn es kann nie schlecht sein, zu hören für was man steht. Der Verband bezweckt die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Pensionskasse Kanton Solothurn und fördert die Kollegialität und Freundschaft unter denselben. Wenn es auch nicht ausdrücklich erwähnt wurde, so war doch selbstverständlich, dass bei Aufnahme eines Mitgliedes, dessen politische Gesinnung keine Rolle spielte. Jeder und jede Pensionierte unserer Kasse wurde und wird immer noch automatisch durch Bezahlung des Jahresbeitrages von Fr. 10.- Verbandsmitglied.

Für den Verband stellte sich natürlich die Frage, wie er sich am wirksamsten in die Pensionskassenpolitik einbringen konnte. Er sollte unbedingt in der Verwaltungskommission vertreten sein. Hans Affolter sass schon seit 1969 in der Verwaltungskommission. Vorabklärungen des Initiativkomitees hatten ergeben, dass weder die Regierung noch die beiden Personalverbände etwas gegen die Gründung eines Pensioniertenverbandes hatten. Er erhielt auch problemlos einen zusätzlichen Wahlkreis für eigene Mitglieder in der

Delegiertenversammlung der Kasse und das Recht auf einen Vertreter in der Verwaltungskommission, dessen Alter nicht begrenzt war. Hans Affolter blieb somit nach seiner Pensionierung einfach sitzen, zwar nicht mehr für den VPOD, sondern für unsern neugegründeten Verband. Dieser amüsante Vorgang war von ausserordentlicher Bedeutung. Das Kassenwesen in unserem Land war im Umbruch begriffen. Laufend wurden überall Statutenänderungen vorgenommen.

Im Januar 1985 war das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in Kraft getreten, das eine Anpassung unserer Statuten bedingte. Erfahrene, versierte Männer, gute Juristen waren jetzt verlangt. Der Staat Solothurn als Arbeitgeber hatte einen solchen. Die Pensionierten aber nun auch.

Im November 1988 setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein, der Vertreter des Kantonsrates, der Schulgemeinden, der Personalverbände sowie Vertreter der Verwaltungskommission angehörten. Sie wurde beauftragt, zu prüfen wie die Statuten der Pensionskasse geändert werden und ob und wie die verschiedenen Anregungen, Wünsche und neuen zwingenden Vorschriften realisiert werden sollten. Unter anderem ging es vor allem um die Änderung vom Leistungs- zum Beitragsprimat.

Es war besonders wichtig, dass die Interessen der Pensionierten - die sich meistens aber nicht immer mit denjenigen der Aktiven deckten - durch unsern Verband und seine Vertreter in der Arbeitsgruppe wahrgenommen werden konnten. In unzähligen Sitzungen durch die Jahre hindurch kam jedoch kein vernünftiger Kompromiss zustande, bis in der Oktobersession 1989 des Kantonsrates drei Personen vom Präsidenten der Staatswirtschaftskommission namentlich dafür gedankt wurde, dass sie ihn, den Kompromiss, gefunden hatten: Es waren dies:

Dr. Werner Nägeli, Viktor Kissling und Hans Affolter.

Unser Vorstand war stolz und zuversichtlich.

1993 aber starb Hans Affolter. Das war ein schwerer Schlag für unseren Verband in unruhiger, ja schicksalshafter Zeit.

Die Verdienste des Verstorbenen wurden durch den damaligen Vize-Präsidenten Dr. Armin Jeger in einer ausführlichen Laudatio gewürdigt und die Versammlung ernannte den Verstorbenen posthum zum Ehrenpräsidenten. Die Frage der Nachfolge stellte sich nicht. Hans hatte mich, der ich unmittelbar vor meiner Pensionierung stand, vor seinem Tode gefragt, ob ich an seiner Stelle weitermachen wolle. Ein Neuling in der Sache war ich nicht, war ich doch seit vielen Jahren schon als Arbeitnehmersvertreter Mitglied der Verwaltungskommission. Ich versprach es und übernahm das Präsidium. Es sollte 16 Jahre dauern und verlief nach gewohntem Muster. Der Vorstand hatte jährlich zwei bis drei Sitzungen mit Schwergewicht auf dem Geschehen in der

Verwaltungskommission. Der Präsident informierte die Mitglieder über die laufenden Probleme, die mit ihm zusammen die Anregungen, Stellungnahmen und Zielsetzungen unseres Verbandes diskutierten und beschlossen. Durch den Rückhalt in seinem Vorstand ging der Präsident jeweils gestärkt in die Verwaltungskommissions-Sitzungen der Kasse.

Dort war vor allem die Zusammenarbeit mit den Vertretern der aktiven Arbeitnehmer wichtig. Sie verlief gut; aber es zeigte sich immer wieder wie oft berechnete Ansichten der Pensionierten ohne uns vergessen worden wären. Die Zeit meines Präsidiums war unter anderem laufend von Teilrevisionen der Statuten und unseren Abwehrkämpfen geprägt. Es konnten jedoch auch viele Vorstösse die Situation der Arbeitnehmer verbessern. Im grossen Ganzen war es das immer gleiche Lied: Der Staat wollte oder musste sparen, und wir wollten den Teuerungsausgleich erhalten. Nur einmal mussten wir gross Einlenken. Wir verzichteten während 5 Jahren auf die Teuerungszulage; nachher war wieder alles beim Alten, und das war beileibe nicht schlecht.

- Automatischer Ausgleich der vollen Teuerung
- Vetomöglichkeit bei Statutenänderungen
- Sozial abgefederte Beiträge und vieles mehr

Im Jahre 2009 wurde Ruedi Brosi, bisheriger Vizepräsident und ehemaliger Professor für Mathematik an der Kantonsschule, mein Nachfolger. Ruedi Brosi war während 17 Jahren Präsident des Staatspersonalverbandes gewesen und seit kurzem auch unser Vertreter in der Verwaltungskommission.

Ich war krank und für die mit dem Amt verbundene Arbeit zu schwach geworden, um sie bewältigen zu können.

Vor dem Verband lag eine bewegte Zeit. Eine Arbeitsgruppe der Kasse diskutierte in vielen Sitzungen die Möglichkeiten zu einer Verbesserung der finanziellen Situation. Die grosse Unterdeckung von über einer Milliarde Franken – weitgehend eine Schuld des Staates gegenüber der Kasse – wurde vom Arbeitgeber nicht verzinst und bei dieser Haltung blieb er auch in den folgenden Jahren. Weil wir jedoch die Staatsgarantie für die Auszahlung der Renten besaßen, war zu keiner Zeit eine existenzielle Gefahr vorhanden. Die neue BVG Revision erzwang eine totale Umstrukturierung der Kasse: Unter anderem wird sie nicht mehr dem Finanz-Departement unterstellt, die Delegiertenversammlung wird aufgehoben, die Staatsgarantie fällt weg. Und die Ausfinanzierung wird verlangt. In einem ersten Teil der notwendigen Statutenrevision wurden 2012 das Todesfallkapital für Aktive, die Konkubinatsrente und neue Einkaufsmöglichkeiten eingeführt. Zugleich musste aber aus demografischen Gründen der Umwandlungssatz auf 6,14% gesenkt werden.

Am 28.9.2014 wurde vom Volk das Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn angenommen.

Eine echte Mitarbeit bei der Gesetzgebungsarbeit im Kantonsrat durch die Verbände war nicht möglich. Die Entstehungsgeschichte des neuen Gesetzes

über die Pensionskasse Solothurn (PKG) ist bezüglich Teuerungsausgleich ein Skandal!

Auf Ruedi Brosis schriftliche Ausführungen an die zuständigen Verwaltungsstellen wurde nicht eingegangen. Sie entschieden ohne zu wissen, was der Solothurner Teuerungsausgleich war, wie er entstand und mit welchen ethischen Faktoren er verbunden war. Eine echte Diskussion kam nie zustande, obwohl unser Verband sogar Kompromissbereitschaft signalisierte. Besonders enttäuschend im ganzen Gesetzgebungsverfahren war die Haltung des Staatspersonalverbandes.

Bisher zahlte der Arbeitgeber zum Ausgleich der Teuerung 3,5% der Lohnsumme, die Arbeitnehmer 1%. Der Teuerungsfonds wurde aufgehoben; der Staat sparte 3,5%, aber die Aktiven eben auch 1%. Da weder die Renten noch die Arbeitnehmerbeiträge sonst wie tangiert wurden, profitierte nicht nur der Staat von der Aufhebung des Teuerungsausgleichs sondern auch die Aktiven.

Es wäre zum Lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre!

Der Staat finanziert die Begleichung der weitgehend von ihm verursachten Deckungslücke durch den Wegfall der 3,5%, die er bisher in den Teuerungsfonds zahlte. Der Schuldner begleicht seine Schuld, indem er seinem Gläubiger das Geld dafür nimmt. Einfach genial!

70% der Sanierungskosten leisten die Rentner.

In einer ganzen Reihe von Darlegungen und kämpferischen Verlautbarungen wehrte sich unser Präsident für den Erhalt des Teuerungsschutzes in irgendeiner Form. In der kantonsrätlichen Kommission wurden sie weitgehend ignoriert. Die Regierung verhielt sich anständig und befürwortete eine billigere Form des Teuerungsausgleichs. Allein der Kantonsrat schmetterte alles ab. Es gibt den automatischen Teuerungsausgleich nicht mehr.

Die Volksabstimmung hatte sich um mehr als ein Jahr über das vorgesehene Datum hinausgezögert. Ruedi Brosi hatte jedoch schon vorher seinen Rücktritt auf die Jahresversammlung 2014 angekündigt und so wählten wir einen neuen Präsidenten mitten in der Zeit der öffentlichen Auseinandersetzung vor der Volksabstimmung.

Ruedi Brosi verdient grossen Dank. In den Jahren seines Präsidiums war eine schwere Arbeit zu leisten. Er lieferte fundierte Argumente für unsere Sache. Der Schwerpunkt der Aktivitäten richtete sich auf den Teuerungsausgleich. Mit Schreiben an den Regierungsrat, die Mitglieder der Finanzkommission und des Kantonsrates, Berichten in den solothurnischen Tageszeitungen, Gesprächen mit Kantonsräten und Sitzungen der Personalverbände warben Präsident und Vorstand für den Standpunkt unseres Verbandes.

Als neuer Präsident stellte sich Rolf Neuenschwander zur Verfügung. Er war in verschiedenen Funktionen in der Kantonalen Verwaltung tätig gewesen, bevor er Direktor der psychiatrischen Dienste in Langendorf wurde. Als Vizepräsident unseres Verbandes war er bereits stark ins aktuelle Geschehen involviert, so dass unsere Auseinandersetzung mit dem Staat nach Ruedi Brosis Rücktritt bruchlos weitergeführt werden konnte. Rolf Neuenschwander verstand sich gut mit seinem Vorgänger, der nach seiner Demission nicht einfach abseits stand, sondern tatkräftig mithalf.

Der Kampf um das Pensionskassengesetz war zwar verloren, aber dennoch nicht zu Ende, denn in der Ägide Neuenschwander ging unser Verband vor das Bundesgericht. Das ist einfacher gesagt als getan.

Der Vorstand verlangte Gutachten einer renommierten Anwaltskanzlei und nach dem Entscheid des Volkes zeichnete sich die Situation laienhaft ausgedrückt folgendermassen ab:

1. Der Teuerungsausgleich ist aufgehoben. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass er den Pensionierten aufgrund ihres erworbenen Rechtes erhalten werden könnte. Eine Klage kann allerdings erst eingereicht werden, wenn die Aktiven Teuerungsausgleich erhalten.
2. Vom aufgelösten Teuerungsfonds verbliebene Mittel, die für die Ausfinanzierung der Kasse verwendet wurden, gehören den Pensionierten. Eine entsprechende Klage läuft schon.

Alle mit dieser Problematik verbundenen und geschriebenen Zeilen füllen jetzt schon Bände. Im Moment heisst die Devise: Abwarten!

Die Arbeit allerdings geht unserem Präsidenten trotzdem nicht aus. Für das bereits Geleistete sind wir ihm grossen Dank schuldig, es war wirklich aufregend genug.

Es gibt Stimmen in unserem Verband, die meinen, er sei eigentlich überflüssig geworden. Sie irren sich gewaltig. Wir haben erfahren, dass auf den Staatspersonalverband allein kein Verlass ist. In Zukunft wird sich die Politik vermehrt in die Finanzierung der Kasse einschalten können. Es braucht deshalb frühzeitige sachliche Informationen der massgebenden Politiker, denn das Wissen um die Kasse ist in der Öffentlichkeit gering und im Kantonsrat auch nicht gross. Die Materie ist schlicht zu komplex. Es braucht jemanden der Lobbyarbeit betreiben kann und muss. So etwas machen können nur Leute, die sich jahraus jahrein mit der Pensionskasse und ihren Problemen befassen. Und wer macht das?

Die Pensionierten in unserem Verband solange es ihn gibt.